



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord mit integriertem Grünordnungsplan“, Hopferstadt

- Billigung des weiteren Entwurfes mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht vom 13.09.2022
- Erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord mit integriertem Grünordnungsplan“ in Hopferstadt gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.09.2021 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen, welche im Zeitraum vom 17.01.2022 bis 21.02.2022 stattgefunden hat. In seiner Sitzung am 15.03.2022 hat der Bau- und Umweltausschuss die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.03.2022 gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die förmlichen Beteiligungen haben im Zeitraum vom 31.03.2022 bis 03.05.2022 stattgefunden.

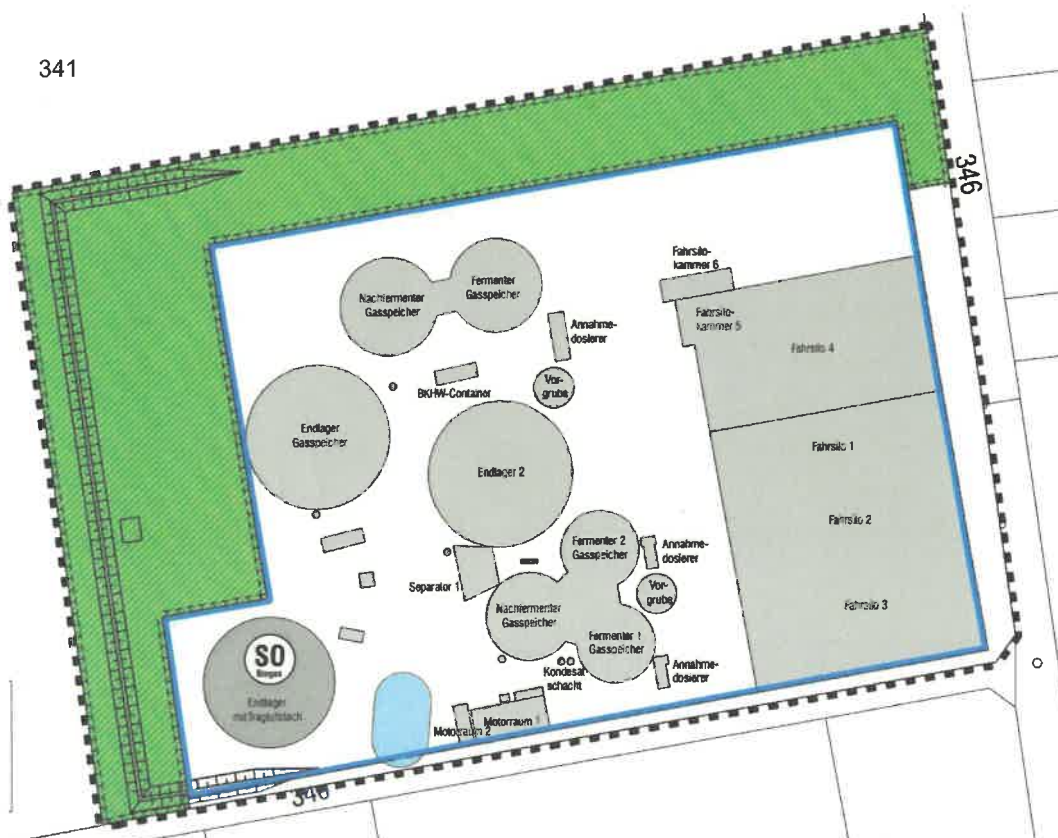
Anlass und Ziel der Bebauungsplanänderung:

Zur Einhaltung der vorgeschriebenen Lagerdauer von 270 Tagen soll ein zusätzlicher Behälter zur Lagerung von Gärresten errichtet werden. Als Abdeckung neu zu genehmigendes Tragluftdach dienen. Ziel ist die Erweiterung der bereits bestehenden Biogasanlage für den Einsatz von Biogas aus der Landwirtschaft (NawaRo).

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 341 der Gemarkung Hopferstadt mit einer Fläche von ca. 2,66 ha.

341



Lageplan ohne Maßstab

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 den weiteren Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord mit integriertem Grünordnungsplan“ gebilligt und die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Planunterlagen in der Fassung vom 13.09.2022 einschließlich textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Ochsenfurt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18.11.2022 bis 21.12.2022

im Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 2. Stock, Zimmer 2.08 während der allgemeinen Dienststunden

| | |
|------------------------------|--------------------------------|
| Montag – Freitag | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und |
| Montag, Dienstag, Donnerstag | von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Wirtschaft / Planung der Stadt / Bauleitplanungen (<https://www.ochsenfurt.de/de/bauen-wohnen-wirtschaft/planung-der-stadt/bauleitplanungen>) veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind bei einem Besuch des Stadtbauamtes die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sowie eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Desinfektionsmittelspender stehen bereit. Unter Umständen ist der Zugang nur mit einem 3G-Nachweis möglich. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt unter www.ochsenfurt.de. Nach Möglichkeit soll die Kontaktaufnahme schriftlich oder telefonisch erfolgen. Soweit eine persönliche Vorsprache erforderlich ist, bitten wir um Vereinbarung eines Termins unter 09331/98303-2721.

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

| Schutzgut | Art der vorhandenen Informationen |
|-----------------------|--|
| Wasser und Boden | <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme Fernwasserversorgung Franken vom 08.04.2022 zum Thema Wasserversorgung • Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 03.05.2022 zum Thema Wasserrecht • Stellungnahme Landratsamt Würzburg, Sachgebiet Wasserwirtschaft/Wasserrecht/Bodenschutz vom 03.05.2022 zum Thema Wasserrecht (Verweis auf die Stellungnahme vom 17.02.2022) • Stellungnahme Privat 1 vom 28.04.2022 zum Thema Starkregenereignisse • Textliche Hinweise zur 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord“ – Wasserversorgung, Wasserrecht und Starkregenereignisse • Begründung mit Umweltbericht zur 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord“, Gemarkung Hopferstadt, Stadt Ochsenfurt von Stefan Längst Landschaftsarchitekt, Am Kellenbach 21, 84036 Kumhausen, Stand vom 13.09.2022 |
| Arten und Lebensräume | <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme Landratsamt Würzburg, Sachgebiet Naturschutz, vom 04.07.2022 zum Thema Eingrünung, Anpassung der Ausgleichsflächen, Havariewall und Umweltverträglichkeitsprüfung (Verweis auf die Stellungnahme vom 10.02.2022) |

| | |
|-----------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18.02.2022 zu den Festsetzungen landwirtschaftliche Nutzung und Pflege und Erhalt der Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen • Stellungnahme Regionaler Planungsverband Würzburg vom 22.02.2022 sowie Regierung von Unterfranken vom 21.02.2022 mit Hinweis auf den Artenschutz und der Natura-2000-Verträglichkeit • Planzeichen sowie Textliche Festsetzungen zur 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord“ – Havariewall • Begründung mit Umweltbericht zur 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord“, Gemarkung Hopferstadt, Stadt Ochsenfurt von Stefan Längst Landschaftsarchitekt, Am Kellenbach 21, 84036 Kumhausen, Stand vom 13.09.2022 |
| Kultur- und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 27.01.2022 zum Thema Bodendenkmalpflegerische Belange nach Art. 8 Abs. 1 und 2 BayDSchG • Begründung mit Umweltbericht zur 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord“, Gemarkung Hopferstadt, Stadt Ochsenfurt von Stefan Längst Landschaftsarchitekt, Am Kellenbach 21, 84036 Kumhausen, Stand vom 13.09.2022 |
| Mensch (Immissionen) | <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme Landratsamt Würzburg, Sachgebiet Immissionsschutz, vom 03.05.2022 zum Thema Lärmimmissionen und Geruchsbelastung • Begründung mit Umweltbericht zur 2. Änderung (Gesamtänderung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord“, Gemarkung Hopferstadt, Stadt Ochsenfurt von Stefan Längst Landschaftsarchitekt, Am Kellenbach 21, 84036 Kumhausen, Stand vom 13.09.2022 |

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ochsenfurt, 10.11.2022

STADT OCHSENFURT



P. Juks
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 10.11.2022
Abgenommen am: 22.12.2022
Bekanntmachung Homepage am: 10.11.2022
Von Homepage genommen am: